

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 25.09.2026

N i e d e r s c h r i f t

02/BPUA/029/2026

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses**
am **Dienstag, den 15.09.2026**, von **19:32 Uhr bis 20:42 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses Glandorf, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Ossege CDU

Mitglieder

Herr Martin Bäumer	CDU
Frau Sarah Bischof	UWG
Herr Sven Harwerth	UWG
Herr Reinhold Hothnaier	UWG
Herr André Winterberg	CDU
Frau Birgit Wordtmann	Die Grünen

Bürgermeister

Herr Torsten Dimek Bürgermeister

Protokollführer

Frau Charline Vennemann

von der Verwaltung

Herr Frank Scheckelhoff

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses Nr. 02/BPUA/028/2026 vom 10.06.2026

Die Niederschrift 02/BPUA/028/2026 vom 10.06.2026 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig bei einer Enthaltung aufgrund der Nichtteilnahme an der letzten Sitzung genehmigt.

6. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Ossege ruft Tagesordnungspunkt 6 „Bericht der Verwaltung“ auf und erteilt Fachdienstleiter Scheckelhoff das Wort.

Dieser berichtet über die folgenden Punkte:

- Baustelle **Frankenweg**: Kanalarbeiten wurden erledigt, TEN eG hat die Versorgungsleitungen bereits verlegt. Nun erfolgt eine Sperrung der Osnabrücker Straße, um die Verbindung zwischen dem Frankenweg und dem Laudieker Str. zu schaffen. In etwa zwei Wochen werden die Spundwände geliefert.
- **Straßenbauarbeiten am Dorenberg u. Schierloh**: Fa Siering ist vor Ort und hat im OT Schierloh mit den Asphaltbauarbeiten begonnen; die anderen Baumaßnahmen beginnen in der 39. KW
- **Hallengartenbad**: Baumaßnahmen sind abgeschlossen und das Wasser im Becken ist wieder aufgefüllt. Zurzeit wird das Wasser aufgeheizt. Öffnung ab dem 28.09.26

- **Planungen Erweiterung Grundschule Glandorf** werden nach Beschlussfassung in Sondersitzung des Rates fortgeführt
- **Glasfaser Schwege**: Die Hauptleitungen wurden verlegt. Abnahme ist noch nicht erfolgt, Hausanschlüsse werden erstellt. Anschlüsse für das Dorfgemeinschaftshaus Schwege, die Grundschule und die Feuerwehr sind bereits beantragt.
- **Eschweg** in der Verbindung zur Schützenstraße ist zurzeit aufgrund von Schäden an den Anschlüssen zum RW-Kanal gesperrt. Reparatur ist beauftragt.
- **Ausschreibung für Baumpflanzungen** werden aktuell vorbereitet. Mit der Umsetzung soll im Herbst begonnen werden.
- **BW Schwege** errichtet zurzeit die Lagerhalle am Sportplatz. Der von der Gemeinde zu erbringende Anteil an den vorbereitenden Arbeiten ist erledigt.
- **Dorfgemeinschaftshaus Schierloh** ist fast fertig, Abnahmen wurden durchgeführt, Restarbeiten sind noch vorzunehmen.
- **Container an der Grundschule Glandorf** wurden passend zur Einschulung fertiggestellt.
- **Endausbau Nördlich Feuerwehr**: Nachdem das erste Ausschreibungsverfahren kein wirtschaftlich tragfähiges Ergebnis erbracht hat, wird die erneute Ausschreibung derzeit in Abstimmung mit dem RPA und dem Ingenieurbüro vorbereitet und in Kürze veröffentlicht.

Ausschussvorsitzender Josef Ossege dankt für den Bericht und eröffnet die Runde für Fragen aus dem Ausschuss.

Ausschussmitglied Winterberg erklärt, dass das Verfahren zum nördlichen Ausbau im Bereich der Feuerwehr aus seiner Sicht zu lange dauert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rohstoffpreisentwicklung hält er dies für besonders problematisch. Man hat bereits ein Vierteljahr verloren. Auch mit Blick auf die Maßnahme in Schwege und die bevorstehende Frostperiode bittet er darum, mehr Tempo in die Verfahren zu bringen. Er weist darauf hin, dass in verschiedenen Bereichen Kapazitäten erhöht worden sind und fordert, diese nun auch wirksam einzusetzen, um schneller voranzukommen.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass die Ausschreibung im Juli aufgehoben worden ist. Danach musste noch mit dem Rechnungsprüfungsamt geklärt werden, welche Ausschreibungsart nun gewählt werden kann, um das Verfahren fortzusetzen. Er stimmt zu, dass die geopolitischen Entwicklungen die Lage zusätzlich erschweren.

Fachdienstleiter Scheckelhoff weist zusätzlich auf den zeitlichen Zusammenhang mit den Sommerferien und damit verbundenen Urlaubszeiten auch auf Seiten der extern beteiligten Stellen hin.

Ausschussvorsitzender Ossege betont, dass die Verzögerung nicht allein der Verwaltung anzulasten ist. Er kritisiert dennoch, dass an einer Ausschreibung wegen der Urlaubzeit eines Ingenieurbüromitarbeiters nicht weiterbearbeitet wird; eine Vertretungsregelung ist erforderlich. Ein privater Bauherr würde das ebenso nicht akzeptieren. Er appelliert daher, in solchen Fällen mehr Druck gegenüber dem Planungsbüro auszuüben.

Ausschussmitglied Hothnaier spricht die Markierungsarbeiten im Bereich Schierloher Weg beziehungsweise Viehtrift an. Er hat beobachtet, dass an vielen Stellen Markierungen für die Ausbesserungsarbeiten angebracht worden sind, im schrägen Bereich der Viehtrift jedoch nicht. Da dort auf etwa fünf Metern Wellen vorhanden sind, die nach seiner Erinnerung mit bearbeitet werden sollen, fragt er, ob dieser Abschnitt möglicherweise vergessen worden ist. Er präzisiert seine Nachfrage dahingehend, dass auch die quer verlaufende Einfahrt betroffen ist und gerade im unteren Bereich vor der Unterführung keine Markierungen vorhanden sind.

Fachdienstleiter Scheckelhoff signalisiert, dass er den Hinweis aufnimmt und prüft.

Ausschussvorsitzender Josef Ossege verweist ergänzend darauf, dass die Schulleitung bereits darüber informiert worden ist, in welchem Zeitraum die Viehtrift gesperrt wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

7. "Bau-Turbo" - Umgang mit den Änderungen im Baugesetzbuch durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/783/2026

Ausschussvorsitzender Ossege eröffnet Tagesordnungspunkt 7 zum „Bauturbo“. Er erläutert, dass einzelne Paragraphen des Baugesetzbuchs so geändert wurden, dass die Gemeinde vor Ort mehr Entscheidungen selbst treffen kann und bittet Fachdienstleiter Scheckelhoff um nähere Erläuterungen

Fachdienstleiter Scheckelhoff erklärt, das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, der sogenannte „Bauturbo“, sei im Oktober des Vorjahres verabschiedet worden und gelte zunächst befristet bis 2030. Es handelt sich in Teilen um Sonder- bzw. Experimentierklauseln, sodass vor Ablauf voraussichtlich eine Evaluierung erfolgen wird. Ziel ist es, Verfahren im Wohnungsbau zu vereinfachen und Planungs- sowie Genehmigungszeiten zu verkürzen. Die Regelungen betreffen grundsätzlich den Wohnungsbau und nicht gewerbliche Vorhaben; lediglich ausnahmsweise könnten kleinere gewerbliche Nutzungen mit einbezogen werden, sofern der Schwerpunkt eindeutig auf dem Wohnen liegt. Ferner soll eine leichtere Nachverdichtung im Innenbereich ermöglicht werden, pragmatische Lösungen beim Lärmschutz gefunden werden und eine behutsame Öffnung von Außenbereichen erfolgen.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erklärt im weiteren Verlauf die neuen Möglichkeiten des „Bauturbos“. Dabei sind insbesondere städtebauliche Belange, Nachbarinteressen und mögliche Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.

Kleinere Abweichungen können als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt werden, während größere Vorhaben den politischen Gremien vorzulegen sind.

Die vollständige Präsentation ist in Anlage der Niederschrift zu entnehmen.

Ausschussmitglied Winterberg erkundigt sich, ob bereits laufende Verfahren von den neuen Regelungen profitieren und dadurch beschleunigt werden können. Vor dem Hintergrund der Entwicklung in Schwege fragt er zudem, ob sich bei der Ausweisung eines neuen Baugebietes durch den sogenannten Bauturbo zeitliche Vorteile ergeben könnten.

Fachdienstleiter Scheckelhoff schätzt das potentielle Gebiet von Schwege auf über 2 Hektar, wodurch Umweltverträglichkeitsprüfungen relevant werden und der Aufwand mit einem regulären Bauleitplanverfahren vergleichbar ist. Bei kleineren Flächen um 1 Hektar, etwa bei bereits überplantem Gemeindeland, ist eine Alternative denkbar, vor allem wenn der Flächennutzungsplan bereits Wohnbau vorsieht.

Ausschussmitglied Bischof greift die Frage nach bereits vorliegenden Anträgen auf.

Fachdienstleiter Scheckelhoff sagt, er hat bisher zwei bis drei informelle Gespräche geführt und darauf hingewiesen, dass zunächst die gemeindlichen Leitplanken im Rat festgelegt werden sollten. Er erwartet daher bald ein bis zwei eher kleinere Bauanträge. In einem Fall sollen an einer vorhandenen Erschließungsstraße im Außenbereich zwei Häuser an eine bestehende Siedlung angebaut werden; gegenüberliegende Wohnbebauung macht den Fall unkompliziert. Gleichwohl ist auch ein solcher Fall entsprechend den festzulegenden Zuständigkeiten der Politik vorzulegen. Auch laufende Bauleitplanverfahren werden selbstverständlich weiterhin mit der vollständigen Beteiligung der politischen Gremien durchgeführt.

Ausschussmitglied Bischof erklärt, grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn mehr Geschwindigkeit in bürokratische Abläufe gebracht wird; zugleich muss eine sorgfältige Prüfung gewährleistet werden. Sie fragt, ob die Gemeinde mit der jetzigen Behandlung des Themas im Vergleich

zu Nachbargemeinden spät dran ist und ob der gewählte Weg einem üblichen Vorgehen entspricht.

Fachdienstleiter Scheckelhoff berichtet, dass bislang in anderen Gemeinden überwiegend auch nur lose Anfragen vorliegen und nur ein paar konkrete Investorenanfragen eingegangen sind. Voraussetzung für ein Tätigwerden ist stets ein konkreter Antrag. Von seinen zwei bis drei Gesprächen bezogen sich mehrere auf Außenbereichsvorhaben deutlich jenseits des 100-Meter-Radius; dafür greift der „Bauturbo“ nicht.

Ausschussmitglied Wordtmann hält den Vorschlag für pragmatisch. Dass wenige Anträge vorliegen, liegt wohl auch an mangelnder Bekanntheit der neuen Möglichkeiten. Sie schlägt deshalb vor, nach dem Beschluss die Öffentlichkeit umfassend zu informieren, etwa mit einem größeren Artikel in den gemeindlichen Mitteilungen, damit der „Bauturbo“ Wirkung entfalten kann. Angesichts des Wohnraumbedarfs ist dies sinnvoll.

Bürgermeister Dimek sagt zu, nach der Beschlussfassung im Rat Ende September über das Thema in den Mitteilungen zu berichten. Für die Oktoberausgabe ist dies zeitlich nicht mehr zu schaffen; in der Novemberausgabe kann jedoch dargestellt werden, dass die Gemeinde den „Bauturbo“ eingeführt hat und welche Möglichkeiten sich daraus ergeben. Zudem hat er mit Herrn Tran (NOZ) telefoniert und angeregt, Themen aus dem Bauausschuss redaktionell aufzugreifen; der „Bauturbo“ ist dafür ausdrücklich geeignet.

Ausschussmitglied Wordtmann ergänzt, dass dies sinnvoll mit anderen Themen verknüpft werden kann, etwa mit der kommunalen Wärmeplanung. Da dort ebenfalls Maßnahmen an Gebäuden eine Rolle spielen, könnte man die Themen Wohnraumschaffung und energetische Entwicklung gemeinsam kommunizieren, anstatt sie isoliert zu behandeln.

Ausschussmitglied Bischof fragt nach der Befristung bis 2030. Sie möchte wissen, ob diese deshalb vorgesehen worden ist, weil die Regelung zunächst erprobt werden soll und ob bereits zugelassene Vorhaben danach Bestandsschutz hätten.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert, einmal geschaffene bauliche Fakten blieben bestehen; ein Rückbau bereits genehmigter und errichteter Vorhaben ist nicht zu erwarten. Lediglich nicht ausgeschöpfte Baugenehmigungen könnten nach Ablauf der regulären Geltungsdauer, regelmäßig nach drei Jahren, verfallen, sofern sie nicht verlängert werden und das Vorhaben nicht begonnen worden ist. Im Übrigen ist abzuwarten, ob die Regelung verlängert wird. Er gehe davon aus, dass vor 2030 eine Evaluierung stattfinden wird, auch unter Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes sowie weiterer Institutionen. In begleitenden Workshops und Gremien wird fortlaufend erörtert, wie sich die Regelungen in der Praxis bewähren und ob sie dauerhaft in das Baugesetzbuch übernommen werden können.

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er lässt sodann über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen, die Beteiligung an entsprechenden Bauanträgen künftig nach dem erläuterten vierstufigen Verfahren umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Beschleunigung des Wohnungsbaus wird grundsätzlich begrüßt. Damit dabei keine städtebaulichen Fehlentwicklungen entstehen, soll die Zustimmung der Gemeinde je nach städtebaulicher Bedeutung des Vorhabens auf unterschiedlichen Ebenen entschieden werden. Vorgeschlagen wird folgendes vierstufige Modell:

Stufe I: Geltendes Planungsrecht eingehalten

Das Bauvorhaben hält sich an die Festsetzungen des Bebauungsplanes oder fügt sich gem. § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Verwaltung erteilt das gemeindliche Einvernehmen wie bisher.

> Geschäft der laufenden Verwaltung

Stufe II: Planungsrechtlicher Rahmen überschritten, ohne Grundzüge der Planung zu berühren

Städtebaulich unbedeutende Abweichungen (z. B. geringfügige Überschreitung des Bauftens, Dachgaube, Dachgeschossausbau) berühren nicht die Grundzüge der Planung. Die Zustimmung wird weiterhin als Geschäft der laufenden Verwaltung erteilt.

> Geschäft der laufenden Verwaltung

Stufe III: Planungsrechtlicher Rahmen deutlich überschritten

Bei Abweichungen mit städtebaulicher Bedeutung (z. B. deutlich erhöhtes Bauvolumen, Bebauung in zweiter Reihe, erhöhte Geschossigkeit) sollen die politischen Vertreter/-innen einbezogen werden. Wegen der dreimonatigen Frist zur Verweigerung der Zustimmung (§ 36a Abs. 1 Satz 2 BauGB) wird die Entscheidung dem regelmäßig tagenden Verwaltungsausschuss zugeordnet; die Beratung erfolgt nichtöffentlich.

> Verwaltungsausschuss, ggf. in bedeutsamen Fällen Beteiligung des Fachausschusses und der betroffenen Öffentlichkeit

Stufe IV: Entstehung eines neuen Baugebietes

Mit dem sog. „Bau-Turbo“ wird auch ermöglicht, im Innenbereich oder als Arrondierung des Außenbereiches ganze Baugebiete ohne Bebauungsplan zu verwirklichen. Hiermit sind weitreichende städtebauliche Entwicklungen verbunden. Nicht selten gehen auch notwendige Erschließungsarbeiten, die durch städtebauliche Verträge zu sichern sind, einher.

Eine Beteiligung der Politik ist hierfür notwendig. In diesen Fällen sollen im Regelfall auch zukünftig Bauleitplanungen durchgeführt werden. Sofern politisch in einzelnen Fällen doch anders entschieden wird, erfolgt zwingend die bereits dargestellte Beteiligung der Öffentlichkeit.

> Vorberatender Fachausschuss, Verwaltungsausschuss, Rat, Beteiligung der Öffentlichkeit

Laufende Bauleitplanverfahren bleiben von den Neuregelungen unberührt und sollen wie geplant fortgeführt werden. Sollte sich der Beratungsbedarf künftig erhöhen oder der „Bau-Turbo“ über 2030 hinaus verlängert werden, wird der Verwaltung empfohlen, dem Rat eine erneute Beratung über die Entscheidungspraxis und mögliche einheitliche Standards vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthalten 0

8. Förderantrag Dorfentwicklung - Dorfgemeinschaftshaus Schwege - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/785/2026

Ausschussvorsitzender Ossege bittet Fachdienstleiter Scheckelhoff, den geplanten Antrag zur Dorfentwicklung vorzustellen.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert die geplante weitere Nutzung und bauliche Anpassung des ehemaligen Kindergartengebäudes in Schwege. Nach dem Umzug des Kindergartens stehen neben den bereits für die Ganztagsbetreuung der Grundschule vorgesehenen Flächen weitere Räumlichkeiten zur Verfügung.

Im Rahmen von Gesprächen mit örtlichen Nutzern, dem Büro Pro-t-in und dem Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) wurde die Idee eines Dorfgemeinschaftshauses erneut aufgegriffen. Ziel ist es, verschiedene örtliche Nutzungen und Angebote, unter anderem der Kirchengemeinde, im Gebäude zu bündeln.

Die ausschließlich schulisch genutzten Bereiche sind nicht über die Dorfentwicklung förderfähig und müssen von der Gemeinde finanziert werden. Für die multifunktional nutzbaren Bereiche ist eine Förderung über die Dorfentwicklung vorgesehen. Der entsprechende Förderantrag wird vorbereitet und soll bis Ende September beim ARL eingereicht werden.

Vorgesehen sind insbesondere:

- gemeinsame Nutzung des Mehrzweckraums als Mensa und für Veranstaltungen,
- Umbau und Neuordnung der Küchen-, Sanitär- und Nebenräume,
- Schaffung weiterer multifunktionaler Räume, unter anderem für Bücherei und Gruppenangebote,
- Herstellung barrierefreier Zugänge und eines barrierefreien WCs,
- Anpassung der Toilettenanlagen und Schaffung eines Personal-WCs,
- Erhalt bzw. ergänzende Nutzung von Räumen im Obergeschoss, unter anderem für Gruppenangebote,
- Erneuerung der stark verschlissenen Heizungsanlage sowie
- Herstellung eines zusätzlichen Rettungsweges über eine außenliegende Metalltreppe sowie bauliche Anpassung der Galerie aus Brandschutzgründen.

Die entsprechenden Grundriss- und Planungsskizzen zu den vorgesehenen Nutzungen und baulichen Maßnahmen sind den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Ausschussmitglied Bischof fragt nach, ob die geplanten Toiletten in einer Höhe für Grundschulkinder oder in normaler Erwachsenenhöhe ausgeführt werden sollen.

Fachdienstleiter Scheckelhoff antwortet, dass diese Frage im Detail noch festgelegt werden muss. Die bisherigen Toiletten sind auf Kindergarten- beziehungsweise Kleinkindniveau ausgelegt und daher zu niedrig. Es ist noch zu klären, ob ein Teil der Toiletten in niedrigerer Bauweise für Grundschulkinder erforderlich ist oder ob Standardhöhen ausreichend sind. Hierzu sind gegebenenfalls noch Vorgaben der Bauaufsicht zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Hothnaier regt an, bei normalen Toiletten gegebenenfalls mit kleinen Podesten oder Brettern zu arbeiten, die für Kinder vorgeschoben und bei Abendveranstaltungen wieder entfernt werden könnten.

Fachdienstleiter Frank Scheckelhoff erklärt, auch eine solche Lösung ist denkbar; über die konkrete Ausführung muss im weiteren Planungsverlauf entschieden werden.

Ausschussmitglied André Winterberg begrüßt das Gesamtkonzept und hält eine gebündelte, intensivere Nutzung gemeindlicher Gebäude grundsätzlich für sinnvoll. Angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ist es wichtig, bestehende Gebäude möglichst vielseitig zu nutzen.

Er weist darauf hin, dass sich die Planung im Stadium der Antragstellung befindet und im weiteren Verfahren noch angepasst werden kann. Gespräche mit der Kirchengemeinde über eine mögliche Nutzung und vertragliche Regelungen sind seines Wissens nach bereits geführt, jedoch noch nicht abgeschlossen.

Er spricht sich dafür aus, den Förderantrag fristgerecht zum 30.09. einzureichen, und verweist auf die mögliche erhebliche finanzielle Entlastung durch die Förderung. Abschließend dankt er Bürgermeister Dimek für seinen Einsatz.

Bürgermeister Dimek erläutert die Finanzierung des Vorhabens. Für die förderfähigen, gemeinschaftlich genutzten Bereiche können voraussichtlich 55 % über die Dorfentwicklung gefördert werden. Für nicht förderfähige, insbesondere schulisch genutzte Bereiche, ist eine Finanzierung durch die Gemeinde erforderlich. Weitere Fördermöglichkeiten, insbesondere für die Heizungsanlage, sollen geprüft werden.

Durch die mögliche Förderung könnte sich der ursprünglich von der Gemeinde allein zu tragende Anteil von etwa 450.000 Euro voraussichtlich auf rund 250.000 bis 300.000 Euro reduzieren.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bischof bestätigt Bürgermeister Dimek die Gesamtkosten von 560.000 Euro (abzügl. Der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen). Er spricht sich dafür aus, den Förderantrag fristgerecht beim ARL einzureichen. Er gibt den Hinweis, dass die Bezeichnung „Dorfgemeinschaftshaus“ bislang lediglich ein Arbeitstitel und noch nicht abschließend beschlossen ist.

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Glandorf stellt zum 30.09.26 im Rahmen der Dorfentwicklung den Förderantrag zur Umnutzung des ehemaligen Marienkindergartens zum Dorfgemeinschaftshaus in Schwege.

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

-

Abstimmungsergebnis:

Ja 7; Nein 0; Enthalten 0

9. Förderantrag Dorfentwicklung - Gestaltung Umfeld Schulhof Grundschule Glandorf - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/784/2026**

Ausschussvorsitzender Ossege leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt „Förderantrag Dorfentwicklung, Gestaltung Umfeld Schulhof Grundschule Glandorf“ über und führt aus, dass auch hier ein Förderantrag auf den Weg gebracht werden soll.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass die geplante Schulhofumgestaltung im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der Grundschule Glandorf steht. Die Schulbushaltestelle soll von der bisherigen Einbuchtung auf die Straße verlegt werden, wodurch zusätzliche Schulhoffläche gewonnen werden kann. Dies ist wichtig, um den Flächenverlust durch den Neubau von Mensa und Verwaltungstrakt auszugleichen.

Eine erste Planung wurde durch das Büro IPW erarbeitet. Aufgrund der kurzen Frist handelt sich noch um einen frühen Planungsstand; auch die vorliegende Kostenschätzung müsse noch geprüft werden. Der Förderantrag muss bis zum 30.09. eingereicht werden. Die mögliche Förderquote beträgt auch hier 55 %.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert die geplanten Maßnahmen zur Kompensation der durch die Neubauten entfallenden Bewegungs- und Aufenthaltsflächen. Vorgesehen sind insbesondere Entsiegelungen, naturnahe Grün- und Aufenthaltsbereiche, zusätzliche Bäume zur Verschattung sowie kleinere Spiel- und Bewegungselemente. Die Maßnahmen sollen sowohl der Aufenthaltsqualität als auch der Oberflächenentwässerung dienen.

Die bestehende Kletterspinne soll durch eine neue Anlage ersetzt werden. Hierfür sowie für eine Vogelnechtschaukel wurde durch den Förderverein ein separater LEADER-Antrag gestellt; diese Maßnahmen sind daher nicht Bestandteil des aktuellen Förderantrags.

Darüber hinaus soll der Bereich Abfallstandorte im aktuell nördlichen Schulhofbereich verlegt werden. Die Stellplätze fallen an der Stelle weg. Parkmöglichkeiten liegen jedoch ausreichend auf dem Randstreifen parallel der Straßenführung vor

Die entsprechende Planzeichnung ist den Dokumenten zur Sitzung zu entnehmen

Ausschussmitglied Hothnaier fragt nach, ob der seitliche Bereich am Kunstrasenplatz nicht als Wartezone für die künftig anders geführten Busse vorgesehen ist und ob der bestehende Parkplatz an der Sporthalle morgens ausreichend Platz bietet.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass sich die Busse künftig weiter außen aufstellen sollen. Dies tun sie aber größtenteils heute schon. Auf dem Randstreifen parken aktuell an den meisten Tagen nur 2-3 Autos, so dass dieser ausreichend Platz bietet. Auch der Behindertenstellplatz soll an anderer Stelle nachgewiesen werden.

Fachdienstleiter Scheckelhoff ergänzt, dass die Busführung, Querungsmöglichkeiten und die Einengung des Verkehrsbereichs in diesem Rahmen angepasst werden sollen. Zudem soll der Zugang zur Sporthalle und die Zufahrten barriereärmer gestaltet werden. Der Bordstein ist aktuell zu hoch.

Bürgermeister Dimek weist auf die voraussichtlich erheblichen Kosten hin. Bei einer möglichen Förderquote von 55 % verbleibt ein entsprechender Eigenanteil bei der Gemeinde. Die Kostenschätzung werde derzeit noch geprüft. Aufgrund der bestehenden Fördermöglichkeiten und dem baldigen Fristablauf soll kurzfristig der Förderantrag für die Schulhoferweiterung bzw. den Ausgleich der entfallenden Flächen gestellt werden. Über die tatsächliche Umsetzung kann zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Haushaltslage entschieden werden.

Ausschussmitglied Winterberg erklärt, wer „A“ fordere, müsse auch „B“ akzeptieren. Bei Erweiterung der Schule und Flächenbeanspruchung ist auch der Außenbereich zu beachten. Die heutige Beratung legt nicht die konkrete Umsetzung fest. Erwartungen in Bezug dessen dürften nicht geweckt werden. Fördermöglichkeiten sind aber zu nutzen und dann die Gegenfinanzierung zu prüfen. Er befürwortet ebenfalls die Antragstellung. Er weist darauf hin, dass der Vorbehalt einer späteren Umsetzungsentscheidung seiner Auffassung nach auch im Beschlussvorschlag dokumentiert werden sollte, damit nicht der Eindruck entsteht, dass der bisherige Rat dem nachfolgenden Rat verbindliche Entscheidungen vorgeben wolle.

Bürgermeister Dimek erwidert, ein entsprechender Zusatz, wonach über die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, problematisch ist, weil die Bewilligungsbehörde dies nachteilig auslegen kann.

Fachdienstleiter Scheckelhoff verweist ergänzend auf ein vergleichbares Vorgehen beim Heimathaus. Dort ist ebenfalls zunächst ein Förderantrag gestellt und erst im Rahmen der Haushaltsaufstellung über die tatsächliche Umsetzung entschieden worden.

Ausschussmitglied Winterberg hält fest, dass ihm eine entsprechende Niederschrift im Protokoll ausreicht.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert sodann ergänzend einzelne mögliche Gestaltungselemente wie Balancier- und Niedrigseilgarten-Elemente sowie Aufenthaltsangebote. Auch Sitzgruppen im Bereich neuer Bäume oder weitere Installationen zum Verweilen und Spielen sind denkbar. Über die konkrete Auswahl muss jedoch noch entschieden werden. Dies soll in enger Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen.

Ausschussvorsitzender Ossege lässt über den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Glandorf stellt zum 30.09.26 im Rahmen der Dorfentwicklung den Förderantrag zur Umgestaltung des Schulhofs der Grundschule Glandorf.

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

-

Abstimmungsergebnis:

Ja 7, Nein 0, Enthalten 0

10. Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzender Ossege ruft Tagesordnungspunkt 10 „Anfragen und Anregungen“ auf und bittet zunächst um Wortmeldungen aus dem Ausschuss.

Ausschussmitglied Bischof trägt vor, sie habe auf ihrer Anfahrt mit dem Fahrrad in der Osnabrücker Straße, im Bereich des Frankenweges, eine aus ihrer Sicht für den Radverkehr ungünstige Verkehrssituation festgestellt. Dort ist lediglich ein Verkehrszeichen mit dem Zusatz „Anlieger frei“ vorhanden. Für sie ist daher unklar gewesen, ob die Strecke mit dem Fahrrad befahren werden darf. Sie regt an, dort gegebenenfalls ein zusätzliches Schild, etwa „Fahrräder frei“, aufzustellen, damit die Situation für Radfahrende eindeutiger geregelt ist.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erklärt, den Sachverhalt kurzfristig aufzuklären und zu prüfen, wie die Beschilderung sachgerecht ergänzt oder angepasst werden kann.

Ausschussvorsitzender Ossege erkundigt sich nach weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Ausschuss. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium erfolgen, eröffnet er die Sitzung für Anregungen aus dem Zuschauerraum.

Ein Zuhörer möchte wissen, wann der Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme am Frankenweg ist. Fachdienstleiter Scheckelhoff erklärt, dass die Gesamtmaßnahme bis zum Winter abgeschlossen sein soll. Voraussetzung ist jedoch, dass die Spundwände, deren Lieferung nach seiner Einschätzung Ende September erfolgt, eingebracht werden. Erst nach dem Einbringen der Spundwände können die restlichen Arbeiten zur Wiederherstellung vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sei jedoch die Wetterlage. Wenn der Ablauf wie geplant verläuft, könnte die Fertigstellung möglicherweise noch im November erfolgen.

Ausschussvorsitzender Ossege stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen. Er weist darauf hin, dass es sich um die letzte Bauausschusssitzung in der laufenden Wahlperiode handelt. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei Martin Bäumer für seine 30-jährige Rats Tätigkeit, da er nun nach der langjährigen Mitarbeit aus dem Rat ausscheidet, für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt den TOP

11. Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.

gez. Josef Ossege
Vorsitzender

gez. Charline Vennemann
Protokollführer/in